



Landratsamt Freudenstadt
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses und
des Rechenschaftsberichts 2018
des Landkreises Freudenstadt

und

des Jahresabschlusses und Lageberichts 2018
des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

| PRÜFUNG HAUSHALT DES LANDKREISES FREUDENSTADT | Seite |
|--|-------|
| Rechnungsjahr 2018: Das Wichtigste im Überblick | 1 |
| 1. Vorbemerkungen / Allgemeines | 2 |
| 2. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht | 2 |
| 3. Prüfung der Jahresabschlüsse und weitere Aufgaben des Kreisrechnungsprüfungsamts (RPA) | 3 |
| 4. Erledigung von Prüfungsfeststellungen | 4 |
| 5. Umfang und Intensität der Prüfung | 4 |
| 6. Eingesetzte EDV-Verfahren | 4 |
| 7. Überörtliche Prüfung | 4 |
| 8. Ergebnisrechnung 2018 | 5 |
| 9. Finanzrechnung 2018: Kassenbestand, Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, Liquidität | 10 |
| 10. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018, Vorbelastungen künftiger Jahre | 13 |
| 11. Anhang zum Jahresabschluss 2018 | 20 |
| 12. Schlussbemerkung | 20 |
| PRÜFUNG EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT | |
| Rechnungsjahr 2018: Das Wichtigste im Überblick | 21 |
| 1. Vorbemerkungen / Allgemeines | 22 |
| 2. Prüfungsauftrag | 22 |
| 3. Umfang der Prüfung | 23 |
| 4. Überörtliche Prüfung | 23 |
| 5. Prüfung Jahresabschluss 2018 | 23 |
| 6. Gewinn- und Verlustrechnung 2018 | 26 |
| 7. Planvergleich 2018 | 29 |
| 8. Vermögensplanabrechnung 2018 | 30 |
| 9. Vermögens-/Kapitalstruktur, Finanzlage, Mehrjahresvergleich | 31 |
| 10. Buchführung und Belegwesen | 33 |
| 11. Schlussbemerkung | 33 |
| ZUSAMMENFASSUNG | 34 |
| Anhang | |
| Prüfungen, Stellungnahmen, Beratungen des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2018 | 35 |

Landkreis Freudenstadt
RECHNUNGSJAHR 2018: Das Wichtigste im Überblick

| | | | |
|---|--|--|--------------------|
| ⇒ | Ordentliches Ergebnis | Überschuss | + 4,8 Mio € |
| | | Haushaltsplan | - 0,6 Mio € |
| | | Ergebnisverbesserung | + 5,4 Mio € |
| ⇒ | Sonderergebnis | Überschuss | + 33 T€ |
| | | Haushaltsplan | 0 T€ |
| | | Ergebnisverbesserung | + 33 T€ |
| ⇒ | Ergebnisrechnung | Ressourcenverbrauch | 147,6 Mio € |
| | | davon Nettoaufwand Soziallasten | 49,4 Mio € |
| | | Vorjahr | 48,8 Mio € |
| | | Der angefallene Ressourcenverbrauch konnte mehr als erwirtschaftet werden. | |
| ⇒ | Liquidität gemäß Finanzrechnung | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus | |
| | | a) Laufender Verwaltungstätigkeit | + 5,3 Mio € |
| | | b) Investitionstätigkeit | - 2,5 Mio € |
| | | c) Finanzierungstätigkeit | + 0,6 Mio € |
| | | | <u>+ 3,4 Mio €</u> |
| | | Haushaltsplan | - 0,6 Mio € |
| | | Kassenbestand Landkreis | 13,0 Mio € |
| | | Mindestliquidität § 22 GemHVO | 2,8 Mio € |
| ⇒ | Bilanz | Bilanzsumme | 119,2 Mio € |
| | | Eigenkapital | 54,7 Mio € |
| | | Verschuldung pro Einwohner | 167 € |
| ⇒ | Langfristige Verpflichtungen | Schulden Kernhaushalt | 19,6 Mio € |
| | | Vorbelastungen künftiger Jahre | 65,9 Mio € |
| ⇒ | Prüfungsergebnis | Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Freudenstadt. | |

PRÜFUNG HAUSHALT DES LANDKREISES FREUDENSTADT

1. Vorbemerkungen / Allgemeines

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen „NKHR“ wird seit dem Jahr 2010 angewendet. Die nachfolgende Zitierung von Gesetzen und Rechtsverordnungen bezieht sich auf die sogenannte „doppische Fassung“.

Der Kreistag hat am 18.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung mit Schreiben vom 19.03.2018 bestätigt.

2. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss (§ 95 Gemeindeordnung Baden-Württemberg -GemO-) ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95 b GemO).

Der Jahresabschluss hat den tatsächlichen Verlauf der Haushaltswirtschaft wieder zu geben und erfüllt eine wichtige Ordnungsfunktion. Gleichzeitig dient er der Rechenschaftslegung und der Kontrolle des Haushaltsvollzugs. Er ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der **Ergebnisrechnung** (§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO-)
- der **Finanzrechnung** (§ 50 GemHVO)
- der **Vermögensrechnung** (Bilanz; § 52 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den o.g. Bestandteilen eine Einheit bildet und mit einem Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- eine Vermögensübersicht (§ 55 GemHVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 55 GemHVO)
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rechenschaftsbericht von der Verwaltung soll die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornehmen.

Er soll auch darstellen (§ 54 Abs. 2 GemHVO):

- die Ziele und Strategien
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Eine prüffähige Ausfertigung des Jahresabschlusses 2018 ging dem Rechnungsprüfungsamt am 12.06.2019 zu. Auf Grund von Prüfungsfeststellungen wurden geringfügige Korrekturen am 15.08.2019 vorgenommen. Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind vollständig vorhanden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag umfasst die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz).

3. Prüfung der Jahresabschlüsse und weitere Aufgaben des Kreisrechnungsprüfungsamts (RPA)

Der Jahresabschluss des Landkreises und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sind vor ihrer Feststellung durch den Kreistag vom Rechnungsprüfungsamt nach § 48 Landkreisordnung -LkrO- i. V. mit §§ 110 und 111 GemO innerhalb von vier Monaten nach der Aufstellung zu prüfen.

Zu prüfen ist insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Jahresrechnung ist unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs.1 sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 110 Abs. 2 GemO in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zur Verwaltungsvereinfachung fasst das Kreisrechnungsprüfungsamt den Prüfbericht und den Schlussbericht in einem Bericht zusammen.

Dem RPA obliegen folgende weitere Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO:

1. die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und beim Eigenbetrieb zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
2. die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung bei den Kassen des Landkreises und des Eigenbetriebs.

Ferner wurden dem RPA durch Beschlüsse des Kreistages vom 27.07.1998, 04.11.2002, 28.02.2005 und 21.02.2011 weitere Aufgaben übertragen:

Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit; Vergabeverfahren; Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises; Prüfung von Einrichtungen, die vom Landkreis unterstützt werden; Prüfung der staatlichen Gebühren; Prüfung von fremden Einrichtungen.

Neben den originären Prüfungsaufgaben bildet die **Beratung im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen** einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des RPA. Diese Beratung nimmt einen nicht unerheblichen Zeitanteil der Prüfungstätigkeit in Anspruch, wird jedoch für gerechtfertigt gehalten, da durch diese Art der Prüfung im Vorfeld mögliche Fehler und Rechtsverstöße vermieden werden.

Mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung wurde während des Haushaltsvollzugs begonnen. Mit diesem Schlussbericht wird die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 abgeschlossen.

Die zur Prüfung der Jahresrechnung und der Haushaltsführung erforderlichen Unterlagen standen dem Rechnungsprüfungsamt auf Nachfrage zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung über Bildschirm im Rahmen der eingesetzten EDV-Verfahren.

4. Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in Prüfungsberichten, Prüfvermerken oder Niederschriften festgehalten. Sie werden je nach Bedeutung an die Dienststellenleitung und/oder die betroffenen Dezernate und Ämter gerichtet. Die Gesamtheit der Berichte und Vermerke bilden den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung. Der Stand der Erledigung kann aus dem Anhang zu diesem Schlussbericht entnommen werden. Die ordnungsgemäße Erledigung der noch offenen Punkte wird vom RPA überwacht.

5. Umfang und Intensität der Prüfung

Der für 2018 gefertigte Jahresabschluss wurde in Schwerpunktbereichen und in ausgewählten Stichproben geprüft.

6. Eingesetzte EDV-Verfahren

Der Landkreis Freudenstadt setzt die Finanzsoftware zum NKHR der Firma SAP mit Vorverfahren im Personalwesen (dvv Personal) und im Sozialbereich (Lämmkom mit SoJuHKR) ein. Die nach § 114 a GemO erforderlichen Programmprüfungen wurden bezüglich „dvv.Finzen Kassenbaustein Kommunale Doppik“ und „SAP Geschäftspartnerbuchhaltung PSCD“ durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durchgeführt. Die Vollständigkeit der Testate und der Freigabeerklärungen aller finanzwirksamen Programme wurde vom Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Die Sach- und Personenkonten, das Zeitbuch, die Haushaltsrechnung sowie die sonstigen zur Jahresrechnung gehörenden Ausdrucke werden mit dem SAP-Programm der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken in Karlsruhe -KIVBF- erstellt, die zum 01.Juli 2018 mit drei weiteren Anbietern zum IT-Dienstleister ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts verschmolzen ist. Sie entsprechen den Vorschriften der Gemeindehaushalts- und der Gemeindekassenverordnung. Das Rechenzentrum hat die ordnungsgemäße und vollständige Verarbeitung, Speicherung und Ausgabe der gelieferten Daten mit gültigen Programmen gemäß Schreiben vom 01.03.2011 bestätigt (VwV GemKVO Nr. 4 zu § 17). Die Teil-Feststellung nach § 11 Abs. 4 GemKVO für das Haushaltsjahr 2018 haben die KIVBF mit Schreiben 28.06.2018 für das erste Halbjahr 2018 und ITEOS mit Schreiben vom 25.06.2019 für das zweite Halbjahr 2018 bescheinigt.

7. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Landkreises einschließlich des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015 im Jahr 2017 durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Bauausgaben

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises einschließlich des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 im Jahr 2017 durchgeführt. Der Kreistag wurde über das Ergebnis am 25.03.2019 informiert.

8. Ergebnisrechnung 2018

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit + 4.852.949,97 € ab, die sich wie folgt zusammensetzen:

| | |
|--|-------------------------|
| Ordentliches Ergebnis | + 4.820.265,41 € |
| Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren | - |
| Ordentliches Ergebnis mit Fehlbetragsabdeckung | + 4.820.265,41 € |
| Sonderergebnis | + 32.684,56 € |
| Gesamtergebnis | + 4.852.949,97 € |

Ohne Aufwendungen auf Grund der Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr mit 413.286,13 € wäre das Gesamtergebnis des Jahres 2017 + 5.266.236,10 €.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 waren ordentliche Erträge mit 149.341.516 €, ordentliche Aufwendungen mit 149.962.361 €, keine Fehlbetragsabdeckung und das Sonderergebnis mit 0 € veranschlagt, somit das ordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis jeweils mit - 620.845 €.

Mit der Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2017 standen im Jahr 2018 insgesamt 150.375.647 € für ordentliche Aufwendungen bei 149.341.516 € Erträgen zur Verfügung (fortgeschriebenes Gesamtergebnis - 1.034.131 €).

Die Rechnungsergebnisse weichen um + 5.887.081 € ab, so dass das erreichte Gesamtergebnis + 4.852.950 € beträgt. Die Abweichungen waren im Einzelnen (jeweils in Tsd €):

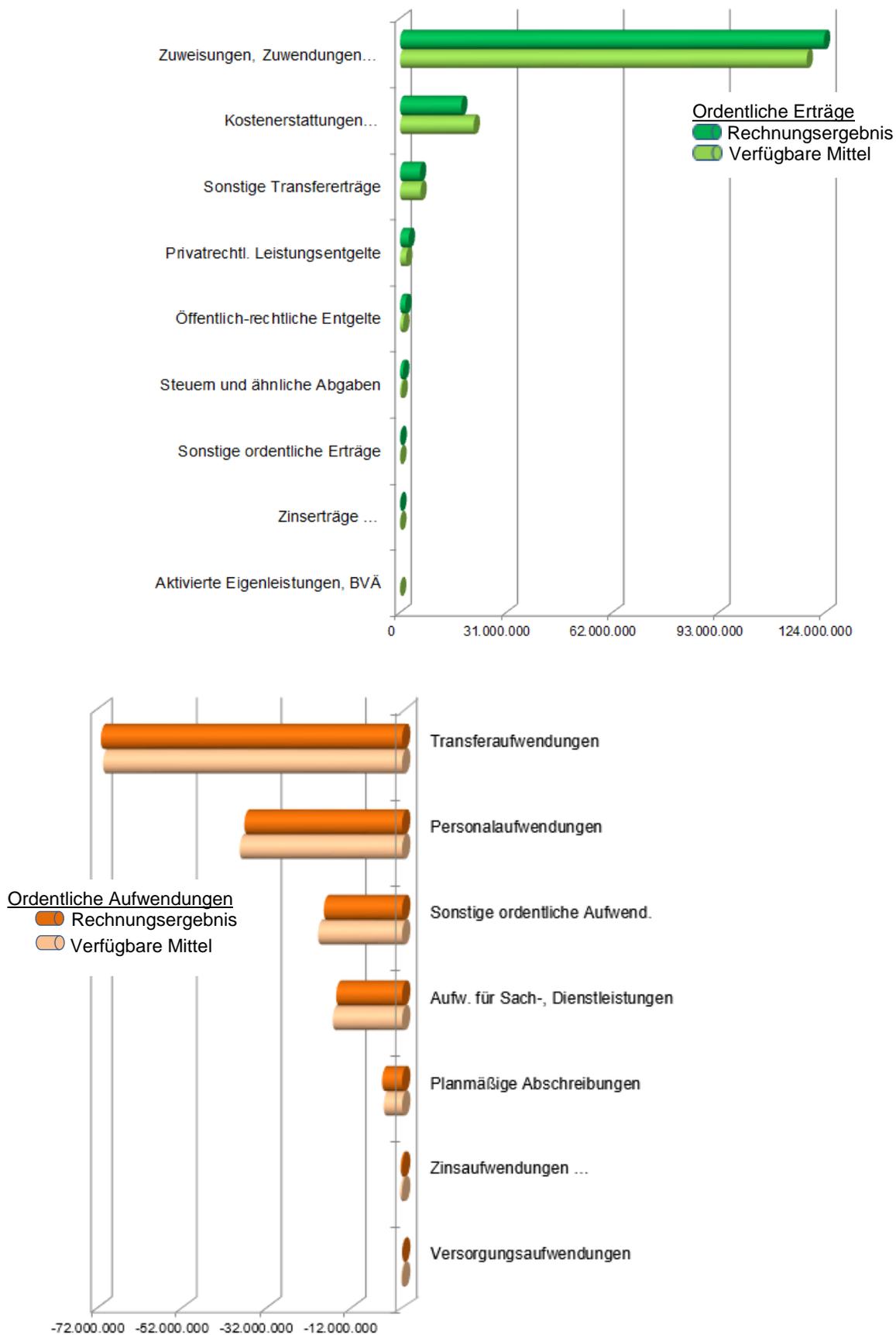
Planvergleich Gesamtergebnisrechnung

(Rechnungsergebnis gerundet, sortiert nach Höhe Planansatz)

| | Planansatz | + Ermächtigungsübertragung | = Verfüg-bare Mittel | Rechnungsergebnis | Abweichung in T€ |
|---|------------------------|----------------------------|------------------------|------------------------|------------------|
| Ordentliche Erträge | | | | | |
| Zuweisungen, Zuwendungen... | 118.664.602 € | | 118.664.602 € | 123.683.207 € | 5.019 |
| Kostenerstattungen... | 21.458.484 € | | 21.458.484 € | 17.826.542 € | - 3.632 |
| Sonstige Transfererträge | 5.946.000 € | | 5.946.000 € | 5.802.429 € | - 144 |
| Privatrechtl. Leistungsentgelte | 1.785.215 € | | 1.785.215 € | 2.531.556 € | 746 |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte | 937.250 € | | 937.250 € | 1.512.966 € | 576 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 68.146 € | | 68.146 € | 153.920 € | 86 |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 438.000 € | | 438.000 € | 880.873 € | 443 |
| Zinserträge ... | 43.819 € | | 43.819 € | 66.735 € | 23 |
| Aktivierete Eigenleistungen, BVÄ | - € | | - € | - | - |
| Gesamterträge | 149.341.516 € | | 149.341.516 € | 152.458.228 € | 3.117 |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | | |
| Transferaufwendungen | - 70.674.830 € | | - 70.674.830 € | - 71.210.861 € | - 536 |
| Personalaufwendungen | - 38.386.025 € | | - 38.386.025 € | - 37.281.041 € | 1.105 |
| Sonstige ordentliche Aufwend. | - 19.843.451 € | 27.941 | - 19.871.392 € | - 18.496.011 € | 1.375 |
| Aufw. für Sach-, Dienstleistungen | - 16.003.000 € | 385.345 | - 16.388.345 € | - 15.567.537 € | 821 |
| Planmäßige Abschreibungen | - 4.353.420 € | | - 4.353.420 € | - 4.721.098 € | - 368 |
| Zinsaufwendungen ... | - 489.010 € | | - 489.010 € | - 361.414 € | 128 |
| Versorgungsaufwendungen | - 212.625 € | | - 212.625 € | - | 213 |
| Gesamtaufwendungen | - 149.962.361 € | 413.286 | - 150.375.647 € | - 147.637.962 € | 2.738 |
| Ordentliches Ergebnis | - 620.845 € | - 413.286 | - 1.034.131 € | 4.820.266 € | 5.855 |
| Fehlbetragsabdeckung Vorjahre | - € | | - € | - € | - |
| Ordentliches Ergebnis mit Fehlbetragsabdeckung | - 620.845 € | - 413.286 | - 1.034.131 € | 4.820.266 € | 5.855 |
| Außerordentliche Erträge | - € | | - € | 169.918 € | 170 |
| Außerordentliche Aufwendungen | - € | | - € | - 137.234 € | - 137 |
| Sonderergebnis | - € | - | - € | 32.684 € | 33 |
| Gesamtergebnis | - 620.845 € | - 413.286 € | - 1.034.131 € | 4.852.950 € | 5.888 € |

Sortiert nach Höhe der verfügbaren Mittel und gerundet

Grafisch stellen sich die Rechnungsergebnisse im Vergleich zu den verfügbaren Mitteln für die **ordentlichen Erträge und Aufwendungen** so dar:



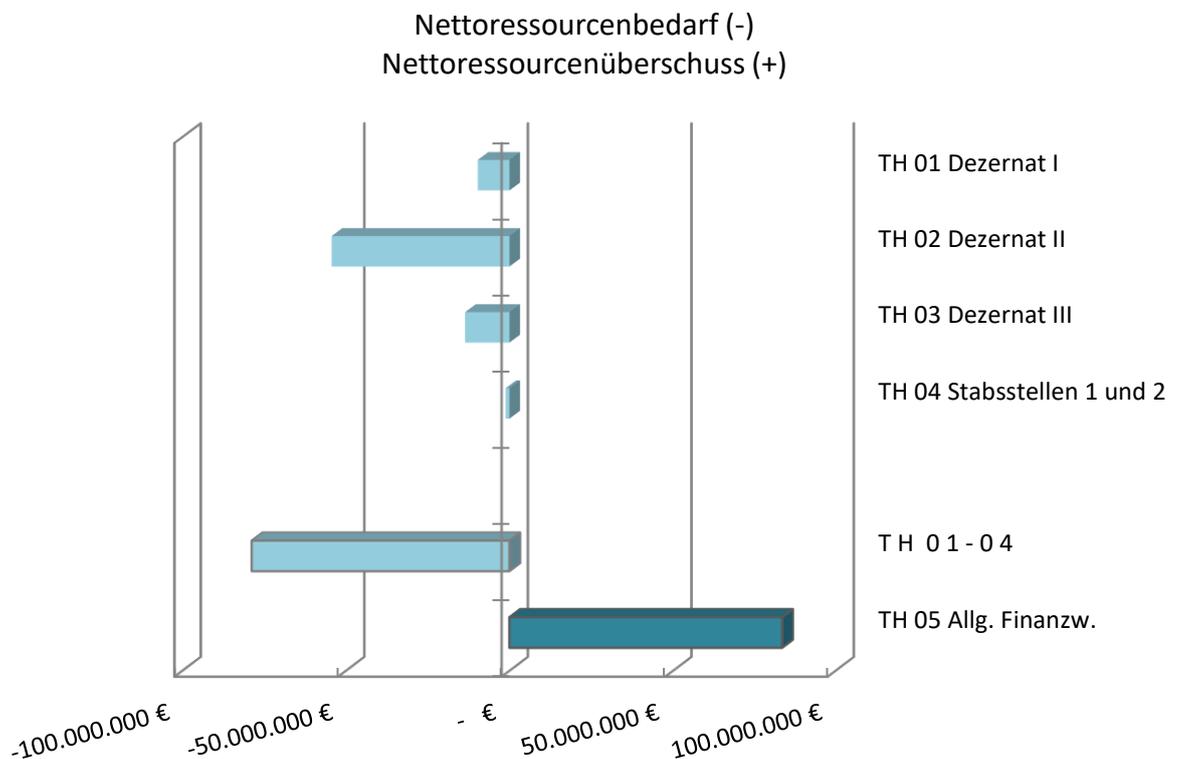
Die Rechnungsergebnisse in den **Teilhaushalten** sind:

| Teil- ergebnis- rechnung | Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen | Ordentliches Ergebnis | Kalkulatorisches Ergebnis | Nettores- sourcen- bedarf/ -überschuss |
|--------------------------------|------------------------|-----------------------------|--------------------------|------------------------------|---|
| TH 01 | 8.525.836 € - | 24.266.269 € - | 15.740.433 € | 6.033.543 € - | 9.706.890 € |
| TH 02 | 28.014.481 € - | 78.585.293 € - | 50.570.812 € - | 3.775.329 € - | 54.346.141 € |
| TH 03 | 26.218.179 € - | 36.848.925 € - | 10.630.746 € - | 2.936.293 € - | 13.567.039 € |
| TH 04 | 137.718 € - | 2.080.517 € - | 1.942.799 € | 788.000 € - | 1.154.799 € |
| | | | | Summe TH 01 - TH 04 - | 78.774.869 € |
| TH 05 | 89.562.015 € - | 5.856.959 € | 83.705.056 € - | 109.921 € | 83.595.135 € |
| SUMME | 152.458.229 € - | 147.637.963 € | 4.820.266 € | - € | 4.820.266 € |

Eine Fehlbetragsabdeckung für die Vorjahre war nicht erforderlich. Mit dem Sonder-
ergebnis ergibt sich das Gesamtergebnis:

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Außerordentliche Erträge | 169.918 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | - 137.234 € |
| Sonderergebnis | 32.684 € |
| Fehlbetragsabdeckung Vorjahre | - € |
| Gesamtergebnis | 4.852.950 € |

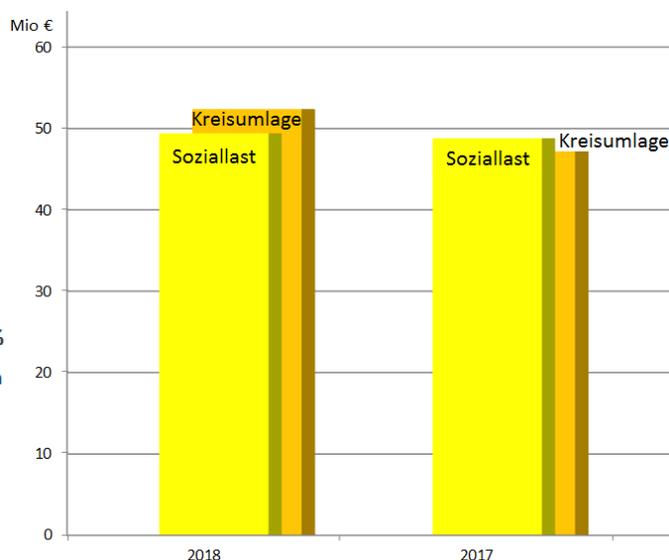
Nettoressourcenbedarfe und -überschüsse der einzelnen Teilhaushalte graphisch:



Der **Nettoaufwand der Soziallasten** im Jahr 2018 (49.415.035 €) ist zum Vorjahr weiter gestiegen; auf Grund der stärker gestiegenen Erträge aus der Kreisumlage (52.354.380 €) beträgt die Überdeckung 2.939.345 € (5,9%).

| | |
|------------------------------------|-------------------------|
| Amt 20 Jugendamt | 14.166.220 € |
| Amt 21 Sozialamt | 32.768.043 € |
| Amt 23 Migration, Flüchtlinge * | 2.555.610 € |
| Umlage KVJS | 553.914 € |
| Ausgleich § 22 FAG | - 628.752 € |
| Nettoaufwand Soziallasten | 49.415.035 € |
| Erträge aus der Kreisumlage | 52.354.380 € |
| Überdeckung | 2.939.345 € 5,9% |

* ohne Einwohner- und Personenstandswesen



In den Teilhaushalten ergaben sich folgende **Abweichungen**, sortiert nach ihrer Höhe:

| Teil- ergebnis- rechnung | Abweichung Ordentliche Erträge | Abweichung Ordentliche Aufwendungen | Ermächti- gungsüber- tragung | Abweichung Kalkulatorisches Ergebnis | Abweichung Nettores- ourcen- bedarf/ -überschuss in T€ |
|--|--------------------------------------|---|------------------------------------|--|---|
| TH 02 | - 2.217.774 € | 789.608 € | 20.445 € | 318.215 € | - 1.090 T€ |
| TH 04 | 127.586 € | - 92.342 € | 14.349 € | - 86.223 € | - 37 T€ |
| Summe der höheren Nettoressourcenbedarfe als veranschlagt: | | | | | - 1.127 T€ |
| TH 03 | 2.074.534 € | 1.051.953 € | 164.688 € | 300.060 € | 3.591 T€ |
| TH 01 | 562.986 € | 512.936 € | 213.804 € | - 511.454 € | 778 T€ |
| Summe der niedrigeren Nettoressourcenbedarfe als veranschlagt: | | | | | 4.369 T€ |
| Höherer Nettoressourcenüberschuss in TH 05 (Allgemeine Finanzwirtschaft): | | | | | |
| TH 05 | 2.569.380 € | 62.244 € | - € | - 20.599 € | 2.611 T€ |
| SUMME | 3.116.712 € | 2.324.399 € | 413.286 € | - 1 €* | 5.854 T€ |

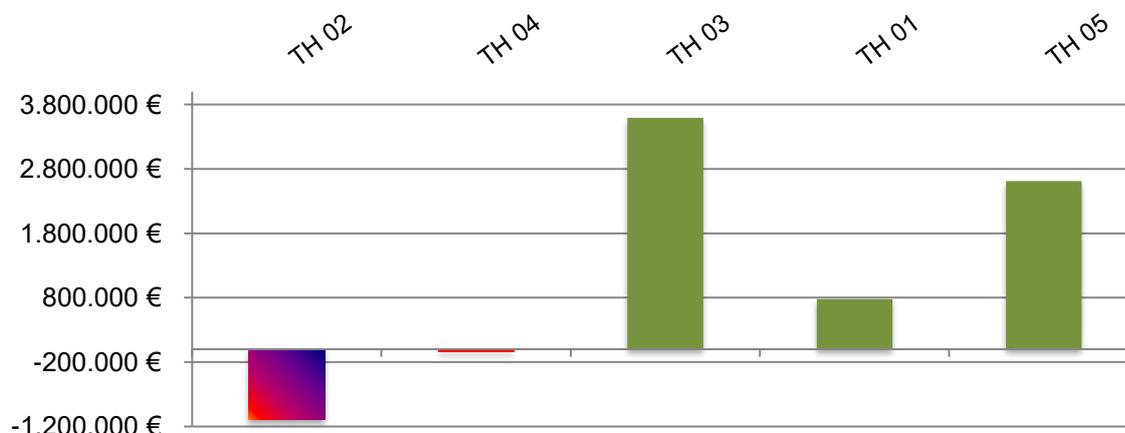
* Rundsdiff.

Mit der Abweichung bei dem Sonderergebnis ergibt sich die Gesamt-
abweichung von den verfügbaren Mitteln:

| | |
|--|------------------|
| Abweichung Sonderergebnis | 33 T€ |
| Abweichung Fehlbetragsabdeckung Vorjahre | - T€ |
| Gesamtabweichung | 5.887* T€ |

* 1 T€ Rundsdiff.

Die Abweichungen der Teilhaushalte grafisch dargestellt:



Im Teilhaushalt 02 (Dezernat II) entstand ein um 1,09 Mio € höherer Nettoressourcenbedarf als im Haushalt veranschlagt, im Teilhaushalt 04 (Stabsstellen 1, 2) ein um 37 T€ höherer; in den Teilhaushalten 03 (Dezernat III) und 01 (Dezernat I) ein um 4,369 Mio € niedrigerer.

Mit dem um 2,611 Mio € höheren Nettoressourcenüberschuss im Teilhaushalt 5 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ergab sich für alle Teilhaushalte ein um 5,854 Mio € besseres Ergebnis. Mit der positiven Abweichung beim Sonderergebnis von + 33 T€ war das Gesamtergebnis um + 5,887 Mio € besser.

Das Sonderergebnis mit + 32.684,56 € entstand insbesondere durch Verkauf/Versteigerung/Inzahlunggabe abgeschriebener Vermögensgegenstände (zwei Fahrzeuge, eine CNC-Anlage).

Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

- Bei den Aufwendungen für Streusalz, Heizöl/Holzpellets und Büromaterialien sind die jeweiligen Einkäufe gebucht. Eine Inventur wurde mengenmäßig durchgeführt, aber nicht bewertet und gebucht.
- Die sonstigen Transfererträge enthalten 7.369,68 € zu wenig, da ein Ertrag aus BaföG-Mitteln erst im Rechnungsjahr 2019 gebucht wurde.
- Die sonstigen ordentlichen Erträge und sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind jeweils um 250.000 € zu wenig, ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis: Eine Restrückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren, deren Grund entfallen ist, wurde nicht aufgelöst, sondern mit der neu zu bildenden Rückstellung für ein Gerichtsverfahren in anderer Sache verrechnet, so dass nur deren überschreitender Betrag im Aufwand gebucht wurde.
- Das ordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis sind gegenüber den ausgewiesenen Ergebnissen um jeweils 7.369,68 € besser.

9. Finanzrechnung 2018:

Kassenbestand, Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, Liquidität

Die Kasse des Landratsamts wickelt zu dem Geldverkehr des Landkreises auch den Geldverkehr für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und für die KLF gGmbH ab („Finanzverbund“). Mit der KLF gGmbH sind der Finanzverbund und der Höchstbetrag der Kasseninanspruchnahme durch Vertrag vom 01.09.2005/02.05.2011 geregelt. Die vertraglichen Regelungen wurden eingehalten.

Die anteiligen Kassenbestände der Abfallwirtschaft und des Krankenhauses stellen für den Landkreis Forderungen bzw. Verbindlichkeiten dar und sind als solche buchhalterisch enthalten.

Im Jahr 2018 haben sich die **Kassenbestände** wie folgt entwickelt:

| | Abfallwirtschaft | KLF gGmbH | Landkreis | Finanzverbund |
|-------------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|
| 31.12.2017 | 7.274.488,65 € | - 6.216.428,74 € | 9.172.008,35 € | 10.230.068,26 € |
| Veränderung 2018 | 933.439,34 € | - 750.646,49 € | 3.848.493,50 € | 4.031.286,35 € |
| 31.12.2018 | 8.207.927,99 € | - 6.967.075,23 € | 13.020.501,85 € | 14.261.354,61 € |
| | | | Handvorschüsse | 8.160,00 € |
| | | | Liquide Mittel | 14.269.514,61 € |

Der **Kassenbestand des Finanzverbunds** mit **14.261.354,61 €** ergibt sich aus der Gesamtfinanzzrechnung (Jahresabschluss Seite 15). Er ist durch Kontoauszüge und Barkassenabschlüsse belegt. Die liquiden Mittel in der Bilanz mit 14.269.514,61 € (Jahresabschluss Seite 16) beinhalten zusätzlich Handvorschüsse mit 8.160,00 €.

Der **anteilige Kassenbestand des Landkreises** beträgt **13.020.501,85 €**, seine Veränderung setzt sich zusammen aus:

| | Ergebnis | Plan |
|---|-----------------------|---------------|
| Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung | 5.369.123,17 € | 1.873.146 € |
| Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit | - 2.543.043,13 € | - 3.377.163 € |
| Zwischensumme Finanzierungsmittelüberschuss | 2.826.080,04 € | 1.504.017 € |
| Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit | 603.694,91 € | 885.443 € |
| Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen Landkreishaushalt * | 418.718,55 € | - € |
| | 3.848.493,50 € | - 618.574 € |

* Zusammen mit den Zahlungsveränderungen für Abfallwirtschaft (+ 933.439,34 €) und KLF gGmbH (- 750.646,49 €) ergibt sich ein Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen mit + 601.511,40 € (Jahresabschluss S. 15).

Feststellung:

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen enthalten ca. 279 T€ Einzahlungen für Forderungen aus dem Jahr 2018 anfangs des Jahres 2019, die systembedingt auf die Verbindlichkeiten im Jahr 2018 („Klärungsbestand“) gebucht, aber nicht korrigiert wurden. Siehe auch Feststellung Seite 12.

Folgende Finanzdaten haben sich ergeben:

- **Finanzierungsmittelüberschuss** nach § 50 Nr. 32 GemHVO
(Zahlungsmittelüberschuss Ergebnisrechnung
./. Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit) **2.826.080 €** (Plan - 1.504.017 €)
- **Auszahlungen für Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen** - **6.741.451 €** (Plan - 8.982.863 €)
- **Auszahlungen für Kredittilgungen** und vergleichbare Vorgänge für Investitionen - **2.096.305 €** (Plan - 2.414.557 €)
- **Aufnahme von Krediten** und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen **2.700.000 €** (Plan 3.300.000 €).

Die **Kreditermächtigungen zum 31.12.2018** mit den Beträgen aus dem Vorjahr betragen **2.799.247 €**.

Als **Haushaltsermächtigungen** wurden **9.748.020 €** übertragen (Ergebnishaushalt 516.516 €, Finanzhaushalt 9.231.504 €), die mit den liquiden Mitteln im Jahr 2019 verausgabt werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Landkreis nach § 4 der Haushaltssatzung betrug 20.000.000 €. Dieser Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Die anteiligen Kassenbestände des Landkreises waren in den einzelnen Monaten:

| | Kassenguthaben | Kassenkredit |
|------------|-----------------------|---------------------|
| 01.01.2018 | 9.172.008 € | |
| 31.01.2018 | | - 222.462 € |
| 28.02.2018 | | - 6.691.042 € |
| 31.03.2018 | 6.836.295 € | |
| 30.04.2018 | 3.537.513 € | |
| 31.05.2018 | | - 4.587.972 € |
| 30.06.2018 | 10.886.436 € | |
| 31.07.2018 | 2.039.544 € | |
| 31.08.2018 | | - 8.738.252 € |
| 30.09.2018 | 8.520.648 € | |
| 31.10.2018 | 7.722.278 € | |
| 30.11.2018 | 1.964.624 € | |
| 31.12.2018 | 13.020.501 € | |

In den einzelnen Quartalen waren die Kassenbestände auf Grund der Zahlungseingänge für die FAG-Zuweisungen jeweils zum Quartalsende am höchsten.

Im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation zur Umstellung auf das NKHR wurde in die Gemeindehaushaltsverordnung eine Bestimmung der Mindestliquidität ohne Kassenkreditmittel aufgenommen (§ 22 Abs. 2 GemHVO). Demnach soll der planmäßige Bestand mindestens 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen.

Anhand der Auszahlungen in den Jahren 2016 - 2018 ergibt sich für den **Landkreis Freudenstadt eine Mindestliquidität von 2.808.228 €**; diese war zum 31.12.2018 mit den Kassenmitteln gegeben.

Liquidität 2. Grades

(Kurzfristig verfügbare Liquidität ./.. Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)

| | 2018 | 2017 | <u>Veränderung</u> | <u>in %</u> |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|-------------|
| Kassenmittel Landkreis | 13.020.502 € | 9.172.008 € | | |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | 4.380.054 € | 2.838.182 € | | |
| Forderungen aus Transferleistungen | 2.260.822 € | 2.185.324 € | | |
| Privatrechtliche Forderungen | 401.631 € | 364.083 € | | |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 1.188.700 € | 1.222.241 € | | |
| I. Kurzfristig verfügbare Liquidität | 21.251.709 € | 15.781.838 € | 5.469.870 € | 35% |
| Verbindlichk. aus Lieferungen, Leistg. | 2.824.284 € | 2.619.136 € | | |
| Verbindlichk. aus Transferleistungen | 66.793 € | 20.069 € | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.642.350 € | 715.131 € | | |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 1.348.218 € | 2.072.254 € | | |
| Rückstellungen Lohn/Gehalt | 82.869 € | 51.931 € | | |
| Rückstellungen Unterhaltsvorschuss | 547.592 € | 503.453 € | | |
| Sonstige Rückstellungen | 1.361.325 € | 3.242.259 € | | |
| II. Kurzfristige Verbindlichkeiten, Rückst. | 8.873.431 € | 9.224.233 € | - 350.802 € | -4% |
| Liquidität 2. Grades (I./II.) | 239,5% | 171,1% | 68% | 40% |

Die kurzfristig verfügbare Liquidität nahm um 35 % zu, die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Rückstellungen nahmen um - 4 % ab, somit nahm die Liquidität 2. Grades um 40 % zu. Mit **239,5 %** war diese sehr gut; danach war der Landkreis zum 31.12.2018 in der Lage, den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit kurzfristig verfügbaren Mitteln fristgerecht nachzukommen.

Feststellungen:

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung ist um ca. 279 T€ höher.

Der Finanzierungsmittelüberschuss nach § 50 Nr. 32 GemHVO ist um ca. 279 T€ höher.

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für den Landkreis ist um ca. 279 T€ niedriger.

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für den Finanzverbund ist um ca. 279 T€ niedriger.

Siehe Feststellungen Seite 10 und zu Forderungen und Verbindlichkeiten Seiten 18, 19.

10. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018, Vorbelastungen künftiger Jahre

Aktiva

| | |
|--|-----------------------------|
| <u>1 Vermögen</u> | 118.026.767 € |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 83.971 € |
| 1.2 Sachvermögen | |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte | 159.374 € |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte | 49.212.889 € |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 26.535.535 € |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 0 € |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 174.323 € |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 2.445.516 € |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.237.889 € |
| 1.2.8 Vorräte | 141.514 € |
| 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen am Bau | 4.753.750 € |
| Summe Sachvermögen | 88.660.790 € |
| 1.3 Finanzvermögen | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 250.000 € |
| 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 679.650 € |
| 1.3.3 Sondervermögen | 0 € |
| 1.3.4 Ausleihungen | 73.260 € |
| 1.3.5 Wertpapiere | 0 € |
| 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen * | 4.374.189 € |
| 1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen * | 2.266.686 € |
| 1.3.8 Privatrechtliche Forderungen | 7.368.706 € |
| 1.3.9 Liquide Mittel | 14.269.515 € |
| Summe Finanzvermögen | 29.282.006 € |
| <u>2 Abgrenzungsposten</u> | 1.188.700 € |
| 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 565.614 € |
| 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse | 623.086 € |
| 2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten | |
| <u>3 Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</u> | 0 € |
| <u>Summe Aktiva</u> | <u>119.215.467 €</u> |

* Bei den Forderungen Pos. 1.3.6 und 1.3.7 war ein Betrag von 5.864,80 € falsch zugeordnet worden. Dies wurde auf Grund der Prüfungsfeststellung am 15.08.2019 korrigiert (Jahresabschluss Seite 17).

Passiva

| | |
|---|-----------------------------|
| <u>1 Kapitalposition</u> | 54.748.291 € |
| 1.1 Basiskapital | 43.260.527 € |
| 1.2 Rücklagen | |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 11.451.546 € |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 36.218 € |
| 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen | 0 € |
| Summe Rücklagen | 11.487.764 € |
| 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | |
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | 0 € |
| 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist | 0 € |
| Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 0 € |
| <u>2 Sonderposten</u> | 27.805.356 € |
| 2.1 für Investitionszuweisungen | 27.623.291 € |
| 2.2 für Investitionsbeiträge | 0 € |
| 2.3 für Sonstiges | 182.065 € |
| <u>3 Rückstellungen</u> | 1.991.787 € |
| 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen | 82.870 € |
| 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen | 547.592 € |
| 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien | 0 € |
| 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen | 0 € |
| 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen | 0 € |
| 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 0 € |
| 3.7 Sonstige Rückstellungen | 1.361.325 € |
| <u>4 Verbindlichkeiten</u> | 33.321.815 € |
| 4.1 Anleihen | 0 € |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 19.580.459 € |
| 4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen | 0 € |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.824.284 € |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 66.794 € |
| 4.6 sonstige Verbindlichkeiten | 10.850.278 € |
| <u>5 Passive Rechnungsabgrenzung</u> | 1.348.218 € |
| <u>Summe Passiva</u> | <u>119.215.467 €</u> |

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind gemäß § 42 GemHVO unter der Bilanz zu vermerken und nach § 53 im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2018 sind vermerkt:

| | |
|--|------------------------|
| Ausfallbürgschaften | 35.409.482,00 € |
| Gewährleistungen, -trägerschaften | 3.628.449,60 € |
| Eingegangene Verpflichtungen | 12.737.644,00 € |
| Ermächtigungsübertragungen aus 2018 auf 2019 | 9.748.019,47 € |
| Ausgleichsbetrag an KLF gGmbH 2019 * | 4.333.000,00 € |
| | 65.856.595,07 € |

Die Sachverhalte für die Ausfallbürgschaften, Gewährleistungen/Gewährträgerschaften und die eingegangenen Verpflichtungen (Anhang Abschnitte 7.4.1 - 7.4.4) betreffen:

| | |
|------------------------------|------------------|
| KLF gGmbH | 39,6 Mio € |
| Breitbandinfrastruktur | 10,7 Mio € |
| BioEnergie Freudenstadt GmbH | 2,5 Mio € |
| Kreisstraßen | 2,1 Mio € |
| Verschiedene | <u>1,2 Mio €</u> |
| | 56,1 Mio €. |

Die Inhalte der Ermächtigungsübertragungen sind im Anhang beim Abschnitt 8.6 angegeben 9,7 Mio €.

Ob, wann und in welcher Höhe der Landkreis Freudenstadt in den kommenden Haushaltsjahren tatsächlich Mittel für die vermerkten Sachverhalte aufbringen muss, ist abhängig von den völlig unterschiedlichen Sachverhalten.

Im Rahmen der Prüfung hat sich ergeben, dass in den künftigen Haushaltsjahren auch mit höheren Rückzahlungen an das Land-Baden-Württemberg für bezogene Mittel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu rechnen ist.

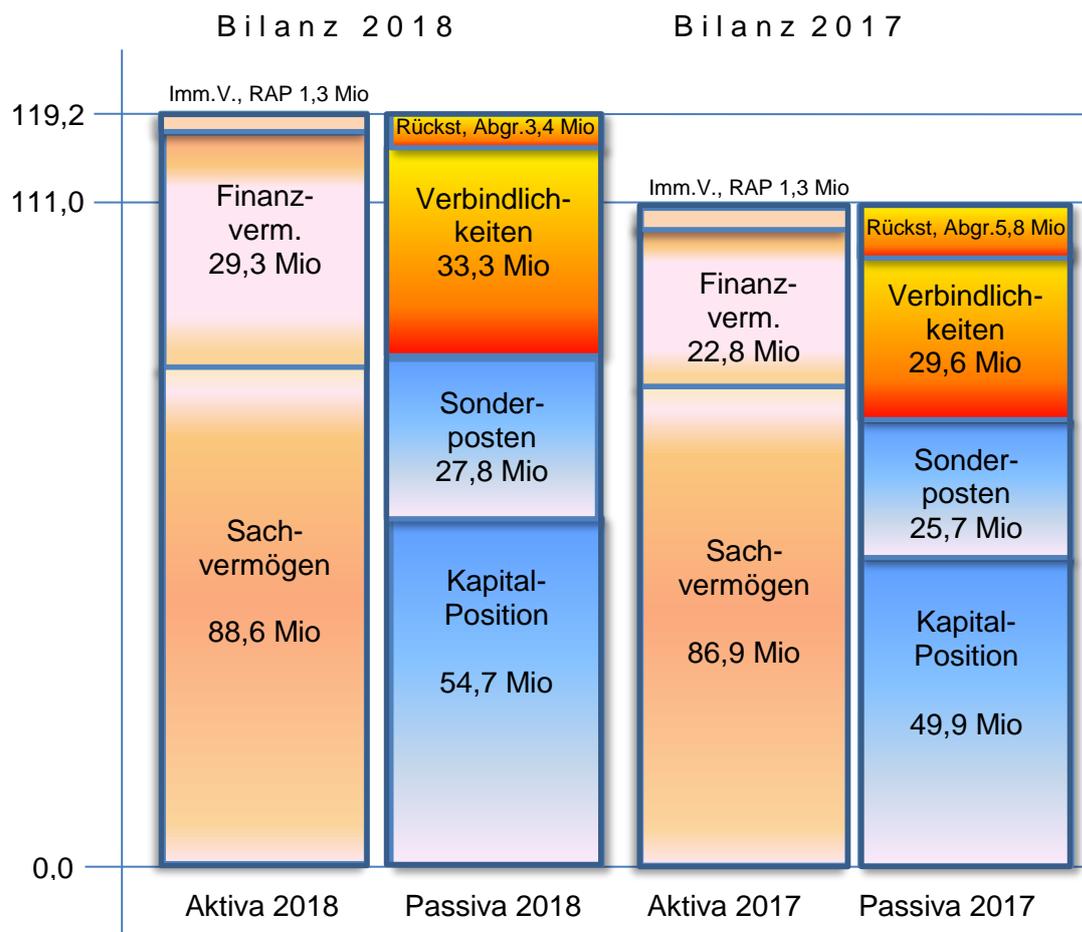
* Beim Ausgleichsbetrag an KLF gGmbH war zusätzlich der Betrag für 2018 (4,737 Mio €) ausgewiesen, obwohl die Leistung im Jahr 2018 erbracht und korrekt verbucht wurde. Dies wurde auf Grund der Prüfungsfeststellung am 15.08.2019 korrigiert (Jahresabschluss Seite 17).

Entwicklung der Bilanzpositionen:

| in Mio € | Aktiva 2018 | Aktiva 2017 | Veränderung | in % |
|------------------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| Immaterielles Vermögen | 0,1 | 0,1 | - | 0,0% |
| Sachvermögen | 88,6 | 86,9 | 1,7 | 2,0% |
| Finanzvermögen | 29,3 | 22,8 | 6,5 | 28,5% |
| Abgrenzungsposten | 1,2 | 1,2 | - | 0,0% |
| | 119,2 | 111,0 | 8,2 | 7,4% |

| in Mio € | Passiva 2018 | Passiva 2017 | Veränderung | in % |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| Kapitalposition | 54,7 | 49,9 | 4,8 | 9,6% |
| Sonderposten | 27,8 | 25,7 | 2,1 | 8,2% |
| Rückstellungen | 2,0 | 3,8 | (1,8) | -47,4% |
| Verbindlichkeiten | 33,3 | 29,6 | 3,7 | 12,5% |
| Abgrenzungsposten | 1,4 | 2,0 | (0,6) | -30,0% |
| | 119,2 | 111,0 | 8,2 | 7,4% |

Grafisch dargestellt:
(nicht exakt)



Anmerkungen zu den einzelnen Bilanzpositionen:

AKTIVA

Die Werte der Vermögensgegenstände in der Vermögensübersicht (S. 144) stimmen mit der Buchhaltung überein.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den Zugängen mit 31.144,86 € waren die wertgrößen:

| | |
|--|-------|
| - Software-Nachrüstung CNC Maschine | 12 T€ |
| - Software für Bevölkerungswarnsystem | 10 T€ |
| - Software für Immobilienmanagement aus Übertrag aus Vorjahr | 8 T€ |

1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen ohne Vorräte ist ausgewiesen mit 88.519.275,82 €.

Von den Zugängen mit 6.406.926,60 € waren die wertgrößen:

| | |
|---|--------------|
| - K 4777, 2. Bauabschnitt Loßburg - Ödenwald mit Übertrag aus dem Vorjahr von 1,5 Mio € | 2,628 Mio € |
| - K 4779, OD Rexingen - L 370 Rexinger Kapelle mit Übertrag aus dem Vorjahr von 0,5 Mio € | 1,458 Mio € |
| - LKW Scania mit Kran und Kipperfahrgestell | 304 T€ |
| - K 4710. 2 Bauabschnitt Eutingen - Rohrdorf | 241 T€ |
| - Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage, Übertrag aus Vorjahr | 126 T€ |
| - CNC gesteuertes Bearbeitungszentrum | 69 T€ |
| - K 4721 Radweg KVP Gwinner - KVP L 353, Übertrag aus Vorjahr | 60 T€ |
| - Backbone-Netz | 58 T€ |
| - Randstreifenmähergerät | 53 T€ |
| - Präzisionsdrehmaschine Plan | 45 T€ |
| - Vier Transporter Kombi, Übertrag aus Vorjahr | je ca. 42 T€ |
| - Roboterschulungszelle | 41 T€ |

1.3 Finanzvermögen

Der Zugang mit 10.000,00 € bei den Ausleihungen erfolgte für einen weiteren Liquiditätszuschuss an das Technologiezentrum Horb.

1.4 Vorräte

Die Vorräte für Streusalz, Heizöl/Holzpellets und Büromaterialien wurden zum 01.01.2010 in der Eröffnungsbilanz mit 141.513,84 € bilanziert. Auf Grund der relativ hohen Schwankungen sollten die Bestände zum 31.12. eines Jahres bewertet und gebucht werden.

1.5 Forderungen

Die Bilanz weist öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen aus, in der Summe mit 14.009.582 €. Zwei geringfügige Abweichungen von - 5.864,80 € bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und + 5.864,80 € bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden auf Grund der Prüfungsfeststellung zum 15.08.2019 korrigiert (Seiten 16, 145).

Die Forderungen haben gegenüber dem Vorjahr um 2.405.563 € zugenommen, insbesondere durch eine erstmalige Umgliederung debitorischer Kreditoren (1,5 Mio €) und bei der Forderung an die KLF gGmbH auf Grund des Finanzverbunds um 750 T€ (Stand 31.12.2018 6.967.075 €).

Die Forderungen sind um 279.169,55 € zu hoch ausgewiesen; es gingen nicht automatisch verbuchbare Zahlungen in dieser Höhe ein (153 Positionen), die kurz nach Jahresende geklärt und deren Zuordnungen im Rechnungsjahr 2019 verbucht wurden (siehe Feststellung zu den Sonstigen Verbindlichkeiten).

Feststellung:
Die Forderungen sind um 279.170 € zu hoch ausgewiesen (nicht zugeordnete Zahlungseingänge).

1.6 Abgrenzungsposten

Die darin enthaltenen Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse mit 623.086,17 € haben gegenüber dem Vorjahr um 55 T€ zugenommen (Zuschüsse für Reinigungsanlage Chemikalienschutzanzüge und Schulbus Christophorus-Schule, Anteil Ersatz Sprachaufzeichnungssystem Leitstelle DRK) und um Abschreibungen mit 72 T€ abgenommen.

PASSIVA

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert (43.260.527,37 €). Es enthält weiterhin die Verrechnungsbuchung zur „Abgrenzung Mündelgelder“ bei den Forderungskonten in Höhe von -73.449,87 €, die ohne Klärung des Sachverhalts zum 31.12.2013 gebucht worden war. Der Sachverhalt hatte in der Folgezeit fallbezogen aufgearbeitet werden sollen, was technisch nicht mehr möglich sein wird.

Feststellung:
Das Basiskapital enthält weiterhin den Betrag von 73.449,87 € zur Ausbuchung von Mündelgeldern, der ohne Sachverhaltsklärung im Jahr 2013 gebucht wurde.

1.2 Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 11.451.546,24 € beinhalten das ordentliche Ergebnis 2018 (+ 4.820.265,41 €) und die Summe der ordentlichen Ergebnisse bzw. Verlustabdeckungen aus den Jahren 2010 bis 2017 (6.631.280,83 €).

Im Jahr 2018 erfolgten Budgetüberträge als Haushaltsermächtigungen für die Ergebnisrechnung des Folgejahrs in Höhe von 516.516 €. In dieser Höhe ersparte Aufwendungen im Jahr 2018 haben das Ergebnis des Jahres 2018 verbessert; wenn sie im Jahr 2019 anfallen, belasten sie das ordentliche Ergebnis des Jahres 2019 und werden dann aus der Rücklage finanziert.

Feststellung:
Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind um 7.369,68 € höher, siehe Feststellung zur Ergebnisrechnung.

1.3 Sonderposten

Die Sonderposten haben sich um 2.102.439,48 € erhöht, davon + 4.019.200,82 € Zugänge und - 1.910.603,35 € Auflösungen für Abschreibungen auf bezuschusste Anlagen und -6.157,99 € Korrekturbuchung.

Die Zugänge beinhalten Zuschüsse:

- | | |
|--|----------|
| - für Straßenbau | 3.620 T€ |
| - für Berufsschule, Verwahrstelle, Backbone-Netz | 254 T€ |
| - für Fahrzeuge und Kleingeräte | 145 T€ |

1.4 Rückstellungen

In den Rückstellungen mit 1.991.786,86 € sind 771.825,47 € nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Jahre 2016, 2017 und 2018 enthalten. Im Jahr 2019 wurde bereits eine deutlich höhere Abschlagszahlung für das Jahr 2017 mit 912.524,51 € geleistet; es ist absehbar, dass die Rückstellungen zum 31.12.2018 nicht ausreichen werden und das Jahr 2019 mit zusätzlichem erhöhten Aufwand belastet werden wird.

Für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren wurden 465.000,00 € zurück gestellt.

1.5 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2018 betragen 19.580.458,64 €; sie sind durch Bankkontoauszüge belegt. Sie erhöhten sich im Jahr 2018 um 603.695 € (Tilgungen - 2,1 Mio €, Kreditaufnahme + 2,7 Mio €).

1.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 2.824.284,33 € bilanziert (2017: 2.619.136 €). Diese sind in einer Offenen-Posten-Liste ausgewiesen (3,751 Mio € abzüglich zum Jahresende geleisteten, aber erst im Folgejahr den Kreditoren zugeordneten Auszahlungen mit 927 T€).

1.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten (10.850.278,25 €) beinhalten insbesondere die Verbindlichkeiten an den Abfallwirtschaftsbetrieb aus dem Finanzverbund (8,2 Mio €), erstmalig umgegliederte Beträge von debitorischen Kreditoren (1,5 Mio €) und ungeklärte Zahlungseingänge von 279.169,55 € (153 Positionen).

Diese wurden zeitnah im Jahr 2019 geklärt und verbucht; allerdings nicht auf das Jahr 2018, so dass die Verbindlichkeiten um diesen Betrag zu hoch sind (siehe auch Feststellung zu den Forderungen). Die Stichprobenüberprüfung von den Positionen mit den höchsten Beträgen (zusammen 212 T€) ergab, dass bei einer Position der zu Grunde liegende Sachverhalt verspätet nicht mehr im Jahr 2018 gebucht wurde (7.369,68 €).

Feststellung:

Die Verbindlichkeiten sind um 279.170 € zu hoch ausgewiesen.

1.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung mit 1.348.218,00 € beinhaltet ausschließlich periodengerechte Abgrenzungen für Erträge vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

11. Anhang zum Jahresabschluss 2018

Verlustausgleich KLF gGmbH:

Der Gesellschaftsvertrag vom 26.06.2007 enthält in § 13 die Verpflichtung des Alleingesellschafters Landkreis Freudenstadt, durch Gesellschaftsbeschluss die Jahresfehlbeträge der Gesellschaft auszugleichen, soweit diese nicht auf neue Rechnung vorgetragen und aus Gewinnen der nächsten 3 Jahre abgedeckt werden.

Im November 2007 wurde ein Betrauungsakt erlassen, der die Grundlage für die Zuschüsse an die KLF gGmbH bildet und im März 2014, im Dezember 2016 und im Dezember 2017 vom Kreistag jeweils neu beschlossen wurde. Demnach wird der Landkreis Freudenstadt auch für das Jahr 2019 einen Zuwendungsbescheid zur Abdeckung des Defizits 2019 erlassen.

Der Konzern-Jahresfehlbetrag der KLF gGmbH im Wirtschaftsjahr 2018 ohne Ausgleichsleistung des Landkreises betrug 5.889.483,72 €. **Der Landkreis hat zum Defizitausgleich einen Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung von 4.737.000 € geleistet**; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -1.152.483,72 €, der nicht durch Eigenkapital gedeckt werden konnte; die KLF gGmbH weist in der Konzernbilanz zum 31.12.2018 **den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag mit 4.387.083,77 €** aus.

Das Eigenkapital der KLF gGmbH wäre vom alleinigen Gesellschafter Landkreis Freudenstadt so aufzustocken, dass es nicht zu einer drohenden Zahlungsunfähigkeit i.S.v. § 18 Insolvenzordnung kommt. Auf Grund des Finanzverbunds mit der Landkreiskasse und dem Abfallbetrieb war die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2018 stets gewährleistet (Anteil der KLF gGmbH zum 31.12.2018 **-6.967.075,23 €**).

Die örtliche Prüfung weist auf die grundsätzliche Feststellung der Konzernabschlussprüfer der KLF gGmbH für das Geschäftsjahr 2018 hin, wonach der Fortbestand des Konzerns ohne die dauerhafte und nachhaltige Einhaltung der Finanzierungszusagen des Landkreises Freudenstadt gefährdet ist und darüber hinaus die Liquidität als angespannt zu bezeichnen ist.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Die **Haushaltsermächtigungen** aus dem Vorjahr betragen für die Ergebnisrechnung 413.286 € und für Investitionsauszahlungen 4.991.499 €. Mit der Jahresrechnung 2018 wurden für die Ergebnisrechnung 516.516 € und für Investitionsauszahlungen 9.231.504 € nach 2019 übertragen. Damit wird die Jahresrechnung 2019 liquiditätsmäßig vorbelastet.

Die nicht beanspruchte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 2.799.247 € gilt aufgrund der gesetzlichen Bestimmung des § 87 Abs. 3 GemO bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2020 weiter.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind ebenfalls unter der Bilanz vermerkt und im Anhang angegeben (siehe auch Seite 15).

12. Schlussbemerkung

Die Prüfung hat zu den im Bericht beschriebenen Feststellungen geführt. Diese ergeben ein vernachlässigbar unrichtiges Gesamtergebnis und eine geringfügig unrichtige Bilanz 2018.

Der Jahresabschluss 2018 vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Freudenstadt.

Zur künftigen Aufrechterhaltung einer geordneten Haushaltsführung mit ausreichender Liquidität sollten die den mittelfristigen Planzahlen zu Grunde gelegten Konjunktur- und Steuerentwicklungen permanent aktualisiert werden. Die Realisierung künftiger Investitionen sollten von deren Finanzierbarkeit und deren Folgekosten abhängig gemacht werden.

Dabei sollte besonders auf die ungewisse Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der KLF gGmbH geachtet werden; deren mittelfristigen Auswirkungen auf den Landkreis können in dessen Finanzplanungen mangels Prognostizierbarkeit nicht vollständig einfließen.

Abfallwirtschaftsbetrieb
RECHNUNGSJAHR 2018: Das Wichtigste im Überblick

| | | |
|---|---|--|
| ⇒ | Jahresverlust | - 376 Tsd € |
| | Haushaltsplan | - 1.119 Tsd € |
| | Ergebnisverbesserung | + 743 Tsd € |
| ⇒ | Umsatzerlöse | 9.408 Tsd € |
| ⇒ | Rückstellungen Gebührenausschläge | 3.046 Tsd € |
| ⇒ | Entwicklung Finanzlage | |
| | Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | + 1.021 Tsd € |
| | Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | - 88 Tsd € |
| | Mittelzu/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit | - |
| | Veränderung der Finanzmittel | + 933 Tsd € |
| ⇒ | Bilanz | |
| | Bilanzsumme | 14.505 Tsd € |
| | Eigenkapital | - 376 Tsd € |
| | Kumulierter Finanzierungsüberschuss | 4.933 Tsd € |
| | Rückstellungen Nachsorge Deponien | 10.675 Tsd € |
| ⇒ | Langfristige Verpflichtungen Rekultivierung, Nachsorge | |
| | Deponie Bengelbruck 31.12.2029 ff | 12.194 Tsd € |
| | Deponie Rexingen 2019 - 2040 | 1.138 Tsd € |
| ⇒ | Prüfungsergebnis | Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Freudenstadt. |

PRÜFUNG EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT

1. Vorbemerkungen / Allgemeines

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt wird aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23.12.1993 seit dem 1.1.1995 als Eigenbetrieb geführt. Rechtsgrundlagen für die Führung des Eigenbetriebes sind das Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg (EigBG), die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) sowie die Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs, die am 1.1.1995 in Kraft getreten ist.

Eigene Organe wurden nicht gebildet. Die Aufgaben werden vom Technischen Ausschuss des Kreistages (Betriebsausschuss) und vom Landrat (Betriebsleitung) wahrgenommen (§ 4 Betriebssatzung). Das Stammkapital des Eigenbetriebs ist auf 0 € festgesetzt.

Der Kreistag hat am 18. Dezember 2017 gem. § 14 EigBG den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen und wie folgt festgestellt:

| | |
|---|-------------------------------|
| ○ im Erfolgsplan: | |
| ▪ Erträge | 9.543.635,96 € |
| ▪ Aufwendungen | <u>10.662.297,30 €</u> |
| ▪ Jahresfehlbetrag | <u><u>-1.118.661,34 €</u></u> |
| ○ im Vermögensplan mit ausgeglichenen Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von | 969.396,41 € |
| ○ Kreditermächtigung | 0,00 € |
| ○ Verpflichtungsermächtigung | 0,00 € |
| ○ Kassenkreditermächtigung | 1.000.000,00 €. |

Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 19.03.2018 bestätigt.

2. Prüfungsauftrag

Das Vermögen des Abfallwirtschaftsbetriebs ist Sondervermögen des Landkreises (§ 48 LKrO i.V.m. § 96 Abs. 1 GemO) und als solches gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 EigBG).

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss der Eigenbetriebe hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 111 Abs. 1 GemO anhand der Unterlagen des Landkreises und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob:

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Insbesondere wurde geprüft, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und inwieweit eine wirtschaftliche Betriebsführung gegeben ist. Dabei ist innerhalb der kaufmännischen Buchführung darauf zu achten, dass die wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze - Bilanzvollständigkeit, Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit - beachtet und eingehalten wurden.

Neben den genannten Rechtsgrundlagen müssen vorwiegend das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) beachtet werden.

3. Umfang der Prüfung

Geprüft wurden:

- der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Erläuterungen
- die Gewinn- und Verlustrechnung 2018
- der Planvergleich und die Erläuterungen
- die Buchführung anhand der Belege stichprobenweise im Rahmen der Abschlussprüfung
- der Anlagenachweis stichprobenweise im Rahmen der Abschlussprüfung
- die Ergebniswerte der Vermögensplanpositionen in der Buchhaltung.

Der Jahresabschluss wurde mit Datum 28.06.2019 unterschrieben und am 29. Juli 2019 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt (§ 16 Abs. 2 EigBG).

Die Prüfung wurde im August und September 2019 durchgeführt.

4. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2015 im Jahr 2017 durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Bauausgaben

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 im Jahr 2017 durchgeführt. Der Kreistag hat das Ergebnis am 25.03.2019 behandelt.

5. Prüfung Jahresabschluss 2018

Allgemeines

Gem. § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuzuleiten. Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 29. Juli 2019 zur Prüfung vorgelegt.

Nach § 16 Abs. 1 EigBG besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO) und dem Anhang einschließlich Anlagennachweis (§ 10 EigBVO). Bilanz, GuV-Rechnung sowie Anlagennachweis sind im Wesentlichen entsprechend den verbindlichen Formblättern (Anlagen 1, 2 und 4 zur EigBVO) erstellt.

In dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sind alle Positionen der Bilanz und GuV-Rechnung ausführlich erläutert. In den Anlagen zum Jahresabschluss ist die Entwicklung des Anlagevermögens und der Schulden zusammenfassend dargestellt. Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 11 EigBVO.

Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gibt Aufschluss über den Stand des Vermögens des Eigenbetriebes. Es belief sich am 31.12.2018 auf insgesamt **14.504.885,93 €**. Das Vermögen setzt sich u. a. aus folgenden Positionen zusammen:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2018 5.742.247,91 €. Die Zugänge aus Anschaffungen und die Abschreibungen wurden geprüft. Es waren keine Anlagen im Bau vorhanden. Eine abgeschriebene Anlage wurde für 400 € veräußert (Aufsitzmäher).

Geplant waren Zugänge für 192.500 €, verausgabt wurden 87.725 T€. Das EDV-Upgrade „Athos“ wurde noch nicht komplett angeschafft (- 23 T€), die Einzäunung für den Umladebereich in der Umladestation Rexingen konnte günstiger gemacht werden (- 14 T€) und für laufende Verbesserungen der Recyclingcenter wurde weniger eingesetzt (- 65 T€).

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über Bewertungsgrundsätze und Abschreibungen sind bei der Buchung und Darstellung des Anlagevermögens weitestgehend beachtet worden. Bei den Deponiegrundstücken wurden die zulässigen Abschreibungen auf einen Restbuchwert von 50 % der Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis des Anhangs gem. § 10 Abs. 2 EigBVO dargestellt. Die Abgänge der Anschaffungswerte und der Abschreibungen bei den Sonstigen Maschinen betragen statt jeweils 400 € 6.997,20 € (Erfassungsfehler in der Anlagenbuchhaltung); die Endstände des Anlagenkapitals betragen bei den Anschaffungswerten 33.483.269,33 € und bei den Abschreibungen 27.741.021,42 €. Die Restbuchwerte im Anlagennachweis und die Ergebniszahlen der Finanzbuchhaltung sind von den Abweichungen nicht betroffen.

Feststellung:

Im Anlagennachweis betragen die Abgänge der Anschaffungswerte und der Abschreibungen jeweils 6.997,20 €; der Endstand aller Anschaffungswerte beträgt 33.483.269,33 € und aller Abschreibungen 27.741.021,42 €.

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Die ausgewiesenen Forderungen aus Gebühren, Lieferungen und Leistungen, Sonstigem und Windkraft betragen 540.706,78 €, ca. 412 T€ weniger als im Vorjahr; damals waren mit den Städten und Gemeinden im Landkreis aufwändige Nacherhebungen durchgeführt worden, um säumige Gebühren der vorherigen Jahre einzuziehen.

Die Beträge stimmen mit den Salden der Forderungskonten überein. Alle Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Es sind in geringfügiger Höhe sogenannte kreditorische Debitorenbeiträge enthalten, so dass die Forderungen und die Verbindlichkeiten jeweils etwas höher sind. Vereinzelt sind Debitoren nicht richtig benannt, die Korrektur wird bereits umgesetzt. Die Veränderung der Pauschalwertberichtigung für mögliche Forderungsausfälle betrug im Jahr 2018 ca. - 1 T€, Endstand 5.407 €.

Feststellung:

Die Forderungen sind geringfügig höher.

Forderungen an den Landkreis/Abwicklung Geldverkehr über die Kasse des Landratsamtes

Die Forderungen an den Landkreis für den anteiligen Kassenbestand des Eigenbetriebs an dem Finanzverbund betragen 8.207.927,99 € (Vorjahr: 7.274.488,65 €). Diese stellen für den Landkreis einen Kassenkredit dar und werden verzinst.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs ist als sehr gut zu bezeichnen; über den gesamten Abrechnungszeitraum war ein ausreichender Kassenbestand vorhanden.

Passiva

Eigenkapital

Zum Eigenkapital rechnen das gezeichnete oder festgesetzte Kapital (Stammkapital lt. Betriebssatzung 0,00 €), die Kapital- und Gewinnrücklagen, der Gewinn-/Verlustvortrag und der Jahresgewinn/-verlust. Der im Jahr 2018 entstandene Jahresfehlbetrag von 376.049,85 € (Vorjahr 0,00 €) wurde noch nicht mit den Gebührenausgleichsrückstellungen verrechnet, das Eigenkapital beträgt daher - 376.049,85 €. Die Prüfung ergab, dass der Jahresfehlbetrag um 2.500 € höher ist und demzufolge das Eigenkapital entsprechend niedriger.

Feststellung:

Das Eigenkapital beträgt - 378.549,85 €.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt - 376.049,85 € (Vorjahr 0,00 €). Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG), wonach bei nichtwirtschaftlichen Eigenbetrieben, die sich vollständig über Benutzungsgebühren finanzieren (z.B. Abfall, Abwasser) ein Gewinn oder Verlust im handelsrechtlichen Sinn nicht entstehen kann, müssen Überschüsse unmittelbar den Rückstellungen für Gebühren zugeführt und eventuelle Fehlbeträge diesen Rückstellungen entnommen werden. Geraten die Rückstellungen in den negativen Bereich, ist dies als Minusbetrag auf der Passivseite auszuweisen (Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt).

Die Abschlussdifferenz in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2018 beträgt vor der Entnahme aus der Rückstellung für Gebühren - **376.049,85 €**. Wegen um 2.500 € zu niedriger Rückstellungen für Jahresabschlusskosten ist der Jahresfehlbetrag **378.549,85 €**.

Das Jahresergebnis ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag zu beschließen (§ 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG).

Feststellung:

Der Jahresfehlbetrag beträgt 378.549,85 €.

Rückstellungen

Gem. § 249 Abs. 1 HGB i.V.m. § 7 EigBVO besteht für ungewisse Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach, aber noch nicht der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Rückstellungen für Nachsorge Rexingen und Rekultivierung/Nachsorge Bengelbruck

Für die Nachsorge und die Rekultivierung der Deponien Rexingen und Bengelbruck sind zum 31.12.2018 Rückstellungen i. H. v. insgesamt 10.674.856,31 € (2017: 10.519.209,98 €) gebildet. Die erfolgte Entnahme für laufende Nachsorgekosten der Deponie Rexingen mit 85.924 € ist sachgerecht. Die planmäßige Zuführung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Bengelbruck in Höhe von 241.570,33 € ist ebenfalls sachgerecht.

Künftige Preiserhöhungen sind bei den jährlichen Zuführungsraten berücksichtigt, eine zusätzliche Verzinsung erfolgt daher nicht und wäre nicht sachgerecht.

Rückstellungen für Gebühren

Die Rückstellung für Gebühren beträgt wie zum 01.01.2018 3.045.875,22 €, da der Jahresfehlbetrag 2018 noch nicht damit verrechnet wurde.

Nach der Verrechnung wird sie 2.669.825,37 € betragen, unter Berücksichtigung des um tatsächlich 2.500 € höheren Jahresfehlbetrags 2.667.325,37 €.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Abfallwirtschaftsbetrieb eine zeitnahe Beobachtung der aktuellen Kosten- und Erlössituationen im Hinblick auf die Erforderlichkeit einer Fortschreibung der aktuellen Gebührenkalkulation.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen gem. § 249 HGB bestehen für zu erwartende Nachzahlungen an die Fa. Remondis (399.229 €), für nicht im Wirtschaftsjahr genommenen Resturlaub (33.673 €) und für noch zu erwartende Jahresabschlusskosten für die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (6.000 €). Die Höhe der Rückstellungen für die überörtliche Prüfung ist um 2.500 € zu niedrig.

Feststellung:

Die Rückstellungen zum 31.12.2018 betragen 14.162.134,42 € (2.500 € mehr für Jahresabschlusskosten).

Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2018 bestanden auf Grund der guten Kassenlage keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag mit 548.439,22 € (2017: 400.267,20 €) mit entsprechender Offenen-Posten-Liste ausgewiesen. Tatsächlich sind sie um geringfügige Beträge höher, die bei den Forderungen abgesetzt wurden („kreditorische Debitoren“, siehe Feststellung bei den Forderungen).

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber Landratsamt, Gemeinden und Finanzamt.

Feststellung:

Die Verbindlichkeiten sind geringfügig höher.

6. Gewinn- und Verlustrechnung 2018**Allgemeines**

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag von - 376.049,85 €** ab, erheblich weniger als im Erfolgsplan eingeplant (- 1.118.661,34 €). Dieser soll im Folgejahr 2019 mit den Rückstellungen für Gebühren verrechnet werden.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen mit den Abschlussbuchungen und den Saldierungen auf den Ertrags- und Aufwandskonten überein. Die Aufwendungen und demzufolge der Jahresfehlbetrag sind tatsächlich um je 2.500 € höher.

Erträge**Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge**

Die Umsatzerlöse aus den verschiedenen Betriebszweigen - Deponierung, Recycling, Abfallsammlung, Geschirrmobil - belaufen sich für 2018 auf insgesamt 9.407.918 € und liegen damit um 6,4 % unter dem Vorjahresergebnis (2017: 10.055.118 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge (Auflösung Nachsorgerückstellungen, Erstattung DSD etc.) betragen 406.497 € (2017 nach Korrektur 432.401 €). Darin sind 400 € aus dem Verkauf eines abgeschriebenen Rasentraktors enthalten.

Der Betriebsertrag 2018 beträgt 9.814.415,22 € (2017 nach Korrektur 10.487.519 €)

Zinsen und ähnliche Erträge

Es wurden Zinserträge für den durchgängig guten Kassenbestand und die Gesellschafterdarlehen i.H.v. 62.872 € erzielt (2017: 64.244 €).

Aufwendungen

Die Aufteilungen der Aufwendungen nach Kostenarten waren 2018 wie folgt:

| Kostenarten | Aufwand 2018 | Anteil 2018 | Aufwand 2017 | Anteil 2017 |
|--|---------------------|----------------|---------------------|----------------|
| Abfalleinsamml. und -entsorgung durch Dritte | 7.095.050 € | 69,2% | 5.932.891 € | 59,1% |
| Abschreibungen/Wertberichtigungen | 662.233 € | 6,5% | 696.088 € | 6,9% |
| Aufwend. für Kreditzinsen und Steuern | 1.301 € | 0,1% | 1.301 € | 0,1% |
| Personalkosten einschl. Aufwendungen für soz. Abgaben u. Altersversorgung | 1.157.001 € | 11,3% | 1.119.715 € | 11,2% |
| Kostenerst. an LRA und Gemeinden | 482.092 € | 4,7% | 403.378 € | 4,0% |
| Sonstige Aufwendungen | 855.660 € | 8,3% | 1.888.370 € | 18,8% |
| Gesamtaufwendungen | 10.253.337 € | 100,0% | 10.041.743 € | 100,0% |

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und die Aufwendungen für Altersversorgung sind mit insgesamt 1.157.001 € ausgewiesen und um 3,3 % höher als im Vorjahr (1.119.715 €).

Materialaufwand

Der Aufwand für bezogene Leistungen betrug 2018 insgesamt 6.761.350 €, im Jahr 2017 6.740.978 €. Für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren wurden 333.700 € aufgewendet, im Jahr 2017 318.549 €.

Der Gesamtaufwand für Material und Fremdleistungen ist mit 7.095.050 € um 0,5 % höher als der Vorjahresaufwand (2017: 7.059.527 €).

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich 2018 auf 662.232,52 € (Vorjahr: 712.851 €). Sie teilen sich auf in:

- Verwaltung, Beratung 11.228 €
- Siedlungsabfall 574.081 €
- Abfallverwertung 76.331 €
- Geschirrmobil 593 €.

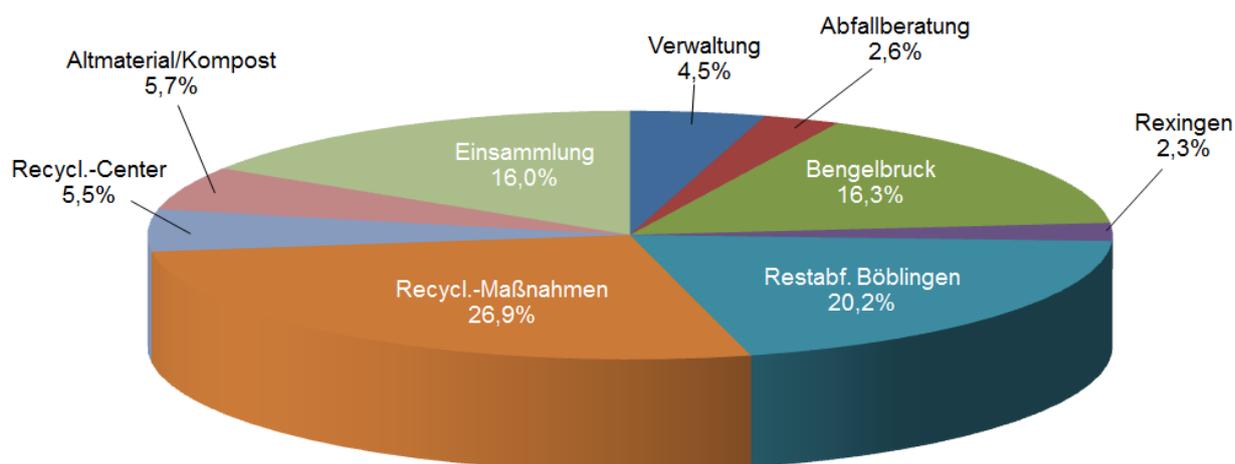
Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb bestehen zum 31.12.2017 keine Kreditverbindlichkeiten; Zinsaufwendungen fielen keine an.

Die Aufteilungen der **Aufwendungen nach Betriebszweigen** waren 2018 wie folgt:

| Betriebszweig | Aufwand 2018 | Anteil 2018 | Aufwand 2017 | Anteil 2017 |
|---|---------------------|---------------|---------------------|---------------|
| Verwaltung | 463.824 € | 4,5% | 379.481 € | 3,8% |
| Abfallberatung | 263.893 € | 2,6% | 227.566 € | 2,3% |
| Deponie Bengelbruck | 1.676.056 € | 16,3% | 1.748.753 € | 17,4% |
| Umladestation Rexingen + Nachsorge | 240.452 € | 2,3% | 215.377 € | 2,1% |
| Thermische Restabf. Böblingen | 2.069.918 € | 20,2% | 2.337.408 € | 23,3% |
| Rec.-Maßnahmen, Geschirrmobil | 2.754.865 € | 26,9% | 2.612.082 € | 26,0% |
| Recycling - Center | 561.583 € | 5,5% | 500.756 € | 5,0% |
| Entsorgung Altmaterial/Kompost ⁽¹⁾ | 580.985 € | 5,7% | 554.761 € | 5,5% |
| Einsammlung | 1.641.761 € | 16,0% | 1.465.559 € | 14,6% |
| Gesamtaufwendungen | 10.253.337 € | 100,0% | 10.041.743 € | 100,0% |

⁽¹⁾ Entsorgungs- u. Verwertungskosten Altreifen, Flachglas, Gartenabfälle, Altholz



Die Gesamtaufwendungen sind um 2.500 € höher (höhere Jahresabschlusskosten für die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt).

Feststellung:

Die Gesamtaufwendungen betragen 10.255.837 €, der Jahresfehlbetrag beträgt 378.549,85 €.

7. Planvergleich 2018

Der gem. § 14 Abs. 1 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Abweichungen von den Ansätzen des Wirtschaftsplans sind im Anhang dargestellt.

a) Planvergleich Erfolgsplan 2018

Gem. § 1 der EigBVO enthält der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen, gegliedert analog der Gewinn- und Verlustrechnung:

| Erträge | Planansatz | Rechnungsergebnis | Abweichg in T€ |
|--------------------------|--------------------|--------------------|----------------|
| Verwaltung | 75.150 € | 86.183 € | 11 |
| Abfallberatung | - | 7.129 € | 7 |
| Deponie Bengelbruck | 354.900 € | 427.450 € | 73 |
| Waldbewirt. Bengelbruck | 3.000 € | 4.066 € | 1 |
| Umladest. Rexingen | 167.526 € | 180.933 € | 13 |
| Restabfallbeh. Böblingen | 275.000 € | 385.161 € | 110 |
| Nachsorge Deponie Rex. | 85.924 € | 85.924 € | 0 |
| Recyclingmaßnahmen | 1.225.530 € | 1.020.140 € | -205 |
| Recycling-Center | 209.550 € | 246.076 € | 37 |
| Entsorgung Altmaterial* | 75.800 € | 100.018 € | 24 |
| Kompostanlage | 70.000 € | 111.495 € | 41 |
| Einsammlung -gesamt- | 6.999.756 € | 7.221.873 € | 222 |
| Geschirrmobil | 1.500 € | 839 € | -1 |
| Gesamterträge : | 9.543.636 € | 9.877.287 € | 334 |

| Aufwendungen | Planansatz | Rechnungsergebnis | Abweichg in T€ |
|------------------------------------|----------------------|---------------------|----------------|
| Verwaltung | 447.172 € | 463.824 € | 17 |
| Abfallberatung | 237.694 € | 263.893 € | 26 |
| Deponie Bengelbruck | 1.836.747 € | 1.672.623 € | -164 |
| Waldbewirt. Bengelbruck | 8.000 € | 3.433 € | -5 |
| Umladest. Rexingen | 159.651 € | 149.934 € | -10 |
| Restabfallbeh. Böblingen | 2.174.000 € | 2.069.918 € | -104 |
| Nachsorge Deponie Rex. | 88.626 € | 90.518 € | 2 |
| Recyclingmaßnahmen | 3.028.977 € | 2.742.302 € | -287 |
| Recycling-Center | 519.076 € | 561.583 € | 43 |
| Entsorgung Altmaterial* | 249.881 € | 269.011 € | 19 |
| Kompostanlage | 303.389 € | 311.974 € | 9 |
| Einsammlung -gesamt- | 1.591.545 € | 1.641.761 € | 50 |
| Geschirrmobil | 17.539 € | 12.563 € | -5 |
| Gesamtaufwendungen | 10.662.297 € | 10.253.337 € | -409 |
| Abschluss GuV vor Rückst. - | 1.118.661 € - | 376.050 € | 743 |

** Altreifen, Flachglas, Altholz

Dem Wirtschaftsplan lag ein Jahresfehlbetrag von - 1.118.661,34 € zu Grunde. Tatsächlich entstand ein Jahresfehlbetrag von - 378.549,85 €. Die Auswirkungen auf die Gebührenrückstellungen und die Gründe für die positive Entwicklung sind im Lagebericht hinreichend erläutert.

b) Ergebniswerte Vermögensplan 2018

Der Vermögensplan enthält gem. § 2 der EigBVO alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel mit dem Finanzierungsbedarf bzw. Finanzierungsüberschuss für das Wirtschaftsjahr. Es ergaben sich folgende Werte gegenüber den Planansätzen:

| | Ist 2018 TEUR | Plan 2018 TEUR | Abweichg. |
|--|------------------|-------------------|-------------|
| I. Finanzierungsmittel (Einnahmen) | | | |
| Abschreibungen und Anlagenabgänge | 662 | 728 | - 66 |
| Zuschüsse | - | - | - |
| Zuführung zur langfristigen Rückstellungen | 242 | 242 | - |
| Erübrigte Mittel aus Vorjahren | - | - | - |
| Gesamteinnahmen Vermögensplan | 904 | 970 | - 66 |
| II. Finanzierungsbedarf (Ausgaben) | | | |
| Sachanlagen (ohne Abzug der Zuschüsse) | 88 | 193 | - 105 |
| Finanzanlagen | - | - | - |
| Entnahme langfristige Rückstellungen | 86 | 86 | - |
| Tilgung Kredite | - | - | - |
| Finanzierungsüberschuss | 730 | 691 | 39 |
| Gesamtausgaben Vermögensplan | 904 | 970 | - 66 |

Die Wenigerausgaben für Sachanlagen (- 105 T€) entstanden insbesondere durch - 65 T€ für die Recyclingcenter, - 23 T€ für ein noch nicht komplett durchgeführtes EDV-Update und eine um - 14 T€ günstigere Einzäunung in der Umladestation Rexingen.

Exakt betragen die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vermögensplans jeweils 903.802,85 € gegenüber den Planansätzen von jeweils 969.396,41 €. Es ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von 730.153,77 €.

8. Vermögensplanabrechnung 2018

Der **Finanzierungsüberschuss 2018** mit **730.153,77 €** im Vermögensplan ergibt sich ebenso aus den Veränderungen der langfristigen Bilanzpositionen (Mittelherkunft und Mittelverwendung).

Das langfristig gebundene Vermögen hat um - 574.507,44 € abgenommen (Investitionen + 87.725,08 €, Abschreibungen - 662.232,52 €).

Die langfristigen Finanzierungsmittel haben um 155.646,33 € zugenommen (Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen + 241.570,33 €, Entnahme aus den langfristigen Rückstellungen - 85.924,00 €).

Mit den Vorträgen aus den Vorjahren beträgt der **kumulierte Finanzierungsüberschuss 4.932.608,40 €**.

9. Vermögens-/Kapitalstruktur, Finanzlage, Mehrjahresvergleich

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** hat sich im Laufe des Jahres 2018 wie folgt entwickelt:

| | Vermögens-/Kapitalstände | | | | Mittel- | |
|--------------------------------|--------------------------|--------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| | zum 31.12.2018 | | zum 31.12.2017 | | verwendg. | herkunft |
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | TEUR |
| Vermögen | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgeg. | 50 | 0,3 | 24 | 0,2 | 37 | 11 |
| Sachanlagen | 4.615 | 31,8 | 5.215 | 35,8 | 50 | 650 |
| Finanzanlagen | 1.078 | 7,4 | 1.078 | 7,4 | - | - |
| Kurzfristige Forderungen | 535 | 3,7 | 946 | 6,5 | | 411 |
| Kassenkredit an den Landkreis | 8.207 | 56,6 | 7.274 | 50,0 | 933 | - |
| Kassenbestand | 1 | 0,0 | 1 | 0,0 | - | - |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 19 | 0,1 | 19 | 0,1 | 1 | 1 |
| | 14.505 | 100,0 | 14.557 | 100,0 | 1.021 | 1.073 |
| Kapital | | | | | | |
| Stammkapital | - | - | - | - | - | - |
| Jahresergebnis | - 376 | - 3 | - | - | 376,0 | - |
| Kurzfristige Rückstellungen | 3.485 | 24,0 | 3.471 | 23,8 | - | 14 |
| Langfristige Rückstellungen | 10.675 | 73,6 | 10.519 | 72,3 | - | 156 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 721 | 5,0 | 567 | 3,9 | - | 154 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | - | - | - | - | - | - |
| Darlehen vom Landkreis | - | - | - | - | - | - |
| Rechnungsabgrenzungsposten | - | - | - | - | - | - |
| | 14.505 | 100,0 | 14.557 | 100,0 | 376 | 324 |
| | | | | | 1.397 | 1.397 |

Die Entwicklung der Finanzlage in Form einer Kapitalflussrechnung stellt sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 wie folgt dar:

| | 2018 | 2017 |
|--|--------------|--------------|
| | TEUR | TEUR |
| Operativer Bereich | | |
| Jahresergebnis | - 376 | - |
| abzgl. enthaltenen Gewinn aus Anlagenabgang | - | - 30 |
| Abschreibungen auf das Anlagevermögen | 662 | 713 |
| Veränderung der langfristigen Rückstellungen | 156 | - 466 |
| Cashflow i.e.S. (Eigenfinanzierung) | 442 | 217 |
| Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahr | - | - |
| Verlust bzw. Gewinn aus Anlageabgang | 1 | 30 |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und anderer kurzfristiger Aktiva | 411 | - 612 |
| Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten | - | 1.127 |
| Veränderung der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer kurzfristiger Passiva | 168 | 147 |
| Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten | - 1 | - 1 |
| Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.021 | 908 |
| Investitionsbereich | | |
| Einzahlung aus Zuschüssen und Abgang Sachanlagevermögen | - | 9 |
| Auszahlung für Investitionen | - 88 | - 227 |
| Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | - 88 | - 218 |
| Finanzierungsbereich | | |
| Tilgung Bankdarlehen | - | - |
| Tilgung Darlehen Landkreis Freudenstadt | - | - |
| Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | - | - |
| Finanzmittelfonds | | |
| Zahlungswirksame Veränderung Anteil Finanzverbund Landkreis | 933 | 690 |
| Zahlungswirksame Veränderung Kassenbestand Abfallwirtschaftsbetrieb | - | - |
| Finanzmittel am Anfang der Periode | 7.275 | 6.585 |
| Finanzmittel am Ende der Periode | 8.208 | 7.275 |

Der **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** betrug 1.021 T€. Dieser konnte die Mittelabflüsse für die Investitionstätigkeit decken; darüber hinaus konnten die Finanzmittel mit 933 T€ aufgestockt werden.

Die **Finanzmittel** (Liquide Mittel) betragen zum Jahresende 8.207.927,99 €. Die Finanzlage und die Liquidität sind sehr gut und ermöglichen auf Grund der Langfristigkeit bei den Rückstellungen eine Darlehensgewährung des Abfallwirtschaftsbetriebs an den Landkreis.

Im **Mehrjahresvergleich** sind auch die Beträge des „Cashflows i.e.S.“ und der Rückstellungen für Gebühren aufgeführt. Die Höhe der Rückstellungen wurde aus den Abschlussdifferenzen der Gewinn- und Verlustrechnung vor den Rückstellungsbildungen ermittelt und dienen der Deckung von künftigen Gebührensenkungen/-fehlbeträgen; für 2018 sind dort noch - 376 T€ Jahresfehlbetrag zu verrechnen.

| | | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|--|--------|-------|--------|-------|-------|-------|
| Umsatzerlöse | TEUR | 9.408 | 10.055 | 9.590 | 9.396 | 9.086 |
| Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen) | TEUR | 7.095 | 7.060 | 6.830 | 7.040 | 6.647 |
| Anteil an Umsatzerlösen | | 75,4% | 70,2% | 71,2% | 74,9% | 73,2% |
| Personalaufwand | TEUR | 1.157 | 1.120 | 1.128 | 1.039 | 1.041 |
| Anteil an Umsatzerlösen | | 12,3% | 11,1% | 11,8% | 11,1% | 11,5% |
| Abschreibungen auf Sach- anlagen | TEUR | 662 | 713 | 712 | 666 | 645 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | TEUR - | 375 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Jahresergebnis | TEUR - | 376 | - | - | - | - |
| Cashflow i.e.S. | TEUR | 442 | 217 | 1.477 | 809 | 796 |
| Anteil an Umsatzerlösen | | 4,7% | 2,2% | 15,4% | 8,6% | 8,8% |
| Eigenkapital | TEUR - | 376 | - | - | - | - |
| Anteil am Gesamtkapital | | -2,6% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Rückstellungen für Gebühren | TEUR | 3.046 | 3.046 | 1.919 | 2.278 | 2.454 |

10. Buchführung und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden anhand der Belege auch die Buchführung und das Belegwesen stichprobenweise geprüft. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet.

11. Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt. Die verbliebenen Feststellungen ergeben einen geringfügig unrichtigen Jahresfehlbetrag und eine geringfügig unrichtige Bilanz 2018.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis sind entsprechend den Anlagen 1, 2 und 4 der Eigenbetriebsverordnung gegliedert. Die Vergütung der Leistungen und Lieferungen des Landkreises für den Eigenbetrieb (Personal- und Verwaltungskosten) ist angemessen.

Die Buchführung und der Jahresabschluss 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Freudenstadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Abfallwirtschaftsbetrieb eine zeitnahe Beobachtung der aktuellen Kosten- und Erlössituationen im Hinblick auf die Gebührenkalkulation.

ZUSAMMENFASSUNG

Jahresabschluss Kreishaushalt

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gem. §§ 48 LKrO, 110 GemO erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes.

Die Prüfung hat die im Bericht beschriebenen Feststellungen ergeben. Der Jahresabschluss 2018 vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Freudenstadt.

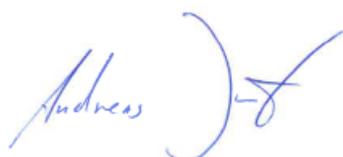
Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2018 gemäß §§ 48 LKrO, 95 b Abs.1 Satz 2 GemO festzustellen.

Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb

Es wird festgestellt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt bei der Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften weitestgehend eingehalten hat.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes durch den Kreistag bestehen seitens des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts keine Bedenken.

Freudenstadt, den 11.09.2019



Andreas Junt
Stabsstellenleiter

Prüfungen des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2018

| | |
|--|-----------------------------|
| 1. Jahresabschlüsse Landkreis, Abfallwirtschaftsbetrieb 2017 | Prüfung abgeschlossen |
| 2. Rechnungsführung des Jugendfonds 2017 | Prüfung abgeschlossen |
| 3. Naturschutzzentrum 2011 - 2014 | Prüfung abgeschlossen |
| 4. Asylbewerberleistungen | Prüfung abgeschlossen |
| 5. Erweiterte Geburtennachsorge | Prüfung abgeschlossen |
| 6. Einzelfälle Jobcenter | Prüfung nicht abgeschlossen |
| 7. Kassen | Prüfung nicht abgeschlossen |

Kurzprüfungen des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2018

| | |
|--|-----------------------|
| 1. Vorgehensweise bei elektronischen Kontoauszügen | Prüfung abgeschlossen |
| 2. Vorgehensweise bei öffentlichen Zustellungen | Prüfung abgeschlossen |
| 3. Übernahme von Notfallausrüstung des Katastrophenschutzes durch das Amt für Migration und Flüchtlinge | Prüfung abgeschlossen |
| 4. Abwicklung der Abfallgebühren | Prüfung abgeschlossen |
| 5. Übernachtungskosten der Wirtschaftsförderung bei Dienstreisen mit der Zukunftsregion Nordschwarzwald GmbH | Prüfung abgeschlossen |

Sonstiges des Kreisrechnungsprüfungsamts im Jahr 2018

1. Prüfung von Verwendungsnachweisen verschiedener Ämter des Landratsamtes
2. Vergabepflichtstelle
 - a) Teilnahmen an Submissionen
 - b) Begleitung verschiedener Vergaben, insb. Beschaffung LKW Straßenbauamt, Tonerlieferungsverträge, Sicherheitsdienstleistungen, Energieausschreibung, Breitbandausbau, Sammelleistungen AWB, Signalanlagen
 - c) Vorbereitung und Begleitung der Vergabeverfahren Teilneubau KLF gGmbH
3. Begleitung der Kommunal- und Europawahlen
4. Beratung der Stellenbewertungskommission

Noch nicht abgeschlossene Prüfungen des Kreisrechnungsprüfungsamts aus den Vorjahren

1. Abrechnung Feuerwehrleitstelle
2. Abwicklung Schülerbeförderungswesen
3. Zentraleinkauf Laufende Beschaffungen
4. Dienstzeitberechnungen
5. Abwicklung von Leistungsprämien